



Marga und Walter
Boll-Stiftung

Antrag auf Förderung eines sozialen Projektes

Leitfaden

Förderzwecke

Die Marga und Walter Boll-Stiftung fördert soziale Projekte und Einrichtungen insbesondere in der Region Kerpen, Rhein-Erft-Kreis, Köln in den Bereichen:

- Gesundheitspflege
- kinder- und jugendbezogene Einrichtungen und Projekte
- familienbezogene Einrichtungen und Projekte und
- seniorenbezogene Einrichtungen und Projekte
- einschließlich der Bildungs- und Ausbildungsförderung auf diesen Gebieten.

Einzelpersonen können nicht gefördert werden.

Unterlagen zur Antragstellung

Für eine Beantragung einer Förderung senden Sie uns bitte eine Kurzdarstellung des Projektes mit folgenden Angaben und Unterlagen zu:

- Antragsteller, Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Projektträger
- Auszug aus der Satzung/der Statuten mit Zwecksetzung
- Kopie des gültigen Freistellungsbescheides
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug aus dem Vereins-/Stiftungsregister etc.)
- Beschreibung des Projektes/Vorhabens
- Förderdauer
- Finanzierungsplan:
 - Kosten des Projektes/Vorhabens
 - Finanzierung: Eigenmittel und Fremdmittel (weitere Geldgeber)
 - Beantragte Mittel
- Hinweise zum Datenschutz und Einwilligung mit Unterschrift (s. download)

Anträge können per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an das Stiftungsbüro.

Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand der Marga und Walter Boll-Stiftung entscheidet regelmäßig über vollständig eingereichte Anträge. In der Regel erhalten Antragsteller eine Rückmeldung innerhalb einer 6 bis 8-Wochenfrist.

Marie-Curie-Straße 8
50170 Kerpen

T +49 2273 - 991 75 12
F +49 2273 - 991 75 14
info@bollstiftung.de
www.bollstiftung.de

Gutes fördern. Gutes tun.